

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
21.01.2015

Beschluss-Nr.
BV/2015/003

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	20.01.2015	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	28.01.2015	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	03.02.2015	Anhörung				
Gemeinderat	17.02.2015	Entscheidung				

Betreff: Beschluss über die Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich "Ottohof", Gemeinde Möser, gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wird gebilligt. **(Siehe Anlage 1)**

Der Gemeinderat Möser beschließt die Änderung der Außenbereichssatzung „Ottohof“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB.

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemeinderatssitzung am: 17.02.2015		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Außenbereichssatzung „Ottohof“ ist seit der Bekanntmachung am 29.11.2013 im Amtsblatt des Landkreises JL rechtskräftig.

Nach Abschluss des Verfahrens teilte uns die Bauaufsichtsbehörde des LK mit, dass jedoch bauliche Veränderungen an vorhandenen Wohngebäuden, die sich außerhalb der Baugrenzen befinden, nicht genehmigungsfähig sind.

Aus diesem und weiteren gegebenen Hinweisen wurde ein Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung „Ottohof“ erforderlich.

Auf der Gemeinderatssitzung Möser wurde am 21.10.2014 der Änderungs- und Auslegungsbeschluss der Außenbereichssatzung für den Bereich „Ottohof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im Änderungsentwurf wurden die gegebenen Hinweise und Ergänzungen des Landkreises berücksichtigt.

Die erneute Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.11.2014 – 10.12.2014.

Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung wurden geprüft. Die gegebenen Hinweise wurden in der Planzeichnung ergänzt sowie in die Begründung übernommen.

Von betroffenen Bürgern wurden keine Bedenken / Anregungen vorgebracht.

Anlage 1: Abwägungsliste

Anlage 2: Planzeichnung Außenbereichssatzung

Anlage 3: Begründung

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	22.01.2015
Bernd Köppen	Bürgermeister	26.01.2015

B. Köppen
Bürgermeister